

Zivilgesellschaft Bürgergesellschaft

Die „Zivilgesellschaft“, ob als rhetorische Figur, als politische Konzeption oder als komprimierte Kritikformel, erfreut sich großer Beliebtheit. Die ansteigende Popularität des Begriffs ist angesichts der Unklarheit dessen, was mit Zivilgesellschaft gemeint sein könnte, atemberaubend. Ein flüchtiger Blick ins Archiv einer deutschen Tageszeitung weist für die Zeit zwischen 1986 und 1992 50 Erwähnungen aus, während die Zivilgesellschaft zwischen 1993 und 1999 mit 328 Einträgen um ein Vielfaches häufiger thematisiert wurde.

An der Karriere, den der Begriff Zivilgesellschaft in den letzten Jahren in wissenschaftlichen, politischen und intellektuellen Kreisen sowie in den Massenmedien gemacht hat, lässt sich der Zusammenhang realgeschichtlicher Ereignisse und theoretischer Diskurse nachvollziehen. Es waren zunächst die mittelosteuropäischen Bürgerrechtsbewegungen, ob in Polen, der Tschechoslowakei, in Ungarn oder Bulgarien, die ein Spannungsverhältnis, nämlich den Möglichkeitsraum zur Schaffung und Ausweitung der gesellschaftlichen Sphäre in außerstaatlichen Organisationen und Vereinigungen im Kampf gegen die starre Parteibürokratie, sowie die Zielvorstellung gesellschaftlicher Transformation mit dem Begriff der zivilen Gesellschaft bezeichneten. Als Ende der achtziger Jahre westliche Intellektuelle den zivilgesellschaftlichen Diskurs aufnahmen, um Anregungen für eine „Erweiterung von Demokratie unter gegenwärtigen Bedingungen“ (Axel Honneth) zu erhalten, stellte sich bald heraus, dass die Idee der Zivilgesellschaft in einem ganz spezifischen Kontext gedacht worden war, nämlich als Kampfbegriff gegen einen Staat in Rahmenbedingungen, die so

nicht auf die Verhältnisse im Westen zu übertragen waren. Die westlichen Gesellschaften unterschieden sich von den Übergangssystemen insofern, als in diesen die „civil society“ alles das ausmachte, was durch das autoritäre System verunmöglicht wurde und sich aus dem Negativen definierte.

Dabei dienten die westlichen Demokratien als Vorbild, auch wenn westlichen Intellektuellen dieser Vorbildcharakter des eigenen Systems nicht immer behagte. Es erwies sich schon als schwierig zu definieren, was „civil society“ eigentlich sein sollte, bzw. welche Bereiche ihr angehören sollten und welche nicht. Die einfache Frage, ob denn in den liberalen Demokratien des Westens eine Zivilgesellschaft existent sei oder nicht und welches kritische Potential das Konzept für westliche Gesellschaften habe, führt direkt zum Kern des Problems, nämlich der relativen Vagheit und Unbestimmtheit der ganzen Konzeption.

Die Faszination, die das Konzept Zivilgesellschaft offensichtlich auf Politiker, Sozialwissenschaftler und Journalisten ausübt, findet ihren Niederschlag in einer kaum noch überschaubaren Fülle von Publikationen; gleichwohl kann von einer Theorie oder einem klar umrissenen Gedankengebäude nicht die Rede sein. Dies spiegelt sich schon auf semantischer Ebene: Da zwischen der Zivilgesellschaft und der Bürgergesellschaft nicht klar unterschieden werden kann, werden beide Begriff meist als Synonym verwandt. Dennoch lassen sich grob einige definitorische Unterscheidungen treffen:

Während in einer Reihe von Demokratisierungsprozessen – besonders in Osteuropa nach 1989 – das Zivilgesellschaftsmodell als Leit-

vorstellung für eine Gesellschaft avancierte, die sich gegen die Totalplanung durch die autoritäre oder totalitäre Staatsmacht wandte, lassen sich die Zivilgesellschaftskonzepte im Westen grob in zwei Varianten einteilen: Während die Vertreter der emphatischen Zivilgesellschaftsvariante eine normative Vorstellung der civil society mit dem Anspruch nach weiterer Demokratisierung auffüllen, haben die Vertreter der zweiten, moderaten Variante einen eher deskriptiven Begriff der civil society, den sie in den westlichen Industrienationen bereits erfüllt sehen. Wird die emphatische Variante von einem dynamischen Prozessbegriff geprägt, so hat die moderate Variante etwas Statisches. Nach dieser statischen Variante vermittelt sich die civil society vornehmlich über ein Kollektivbewusstsein, „ein Bindeglied, das komplexen Gesellschaften den Zusammenhalt ermöglicht und Verunsicherungen, die mit dem Modernisierungsprozess* einhergehen, durch Traditionspolster und Nationalgefühl abfedern kann“, wie der Soziologe Arpad Sölter schreibt. Die emphatische Variante dagegen betont auch noch unerprobte Möglichkeiten der Beteiligung und Verantwortungsübernahme durch die Bürgerinnen und Bürger.

Wenn hier nun trotz der begrifflichen Unbestimmtheit Materialien zur Zivilgesellschaft/Bürgergesellschaft vorgelegt werden, so geschieht dies aus vier Gründen:

Erstens scheint es angebracht, einen Begriff, der in unterschiedlichsten Zusammenhängen erwähnt wird

*Prozesse technologischen und sozialen Wandels, wie z.B. Industrialisierung, Automatisierung, Alphabetisierung, aber auch Demokratisierung, Nationenbildung und soziale Mobilität.

und dessen „Beschwörung“, „Wiederaufstieg“, „Renaissance“ und „Zerfall“ gleichermaßen, je nach konzeptioneller Brille oder tagespolitischer Opportunität, diagnostiziert wird, auf seine Traditionslinien zurückzuführen. Dies geschieht in Kapitel A, wo es um eine nähere Bestimmung der Bedeutungsebenen der Zivilgesellschaft geht.

Zweitens wird der Verlauf der Systemwechselprozesse in Osteuropa erst durch eine Betrachtung des Engagements zivilgesellschaftlicher Gruppen verständlich. Diesem Umstand wird in Kapitel B anhand ausgewählter Beispiele Rechnung getragen.

Drittens scheint das Konzept nicht nur deskriptive sondern auch durchaus normative Komponenten zu enthalten, die auch für die liberalen Demokratien des Westens die Frage nach der Selbstbestimmung freier und gleicher Bürger immer wieder neu stellen können; das Nachdenken über die Zivilgesellschaft und „das gute Leben“ beinhaltet jenes Quäntchen Utopismus, welches gerade in der aktuellen weltpolitischen Situation besonders von Nöten ist, da es Begriffe wie „Gemeinsinn“, „Tugend“ und „Anerkennung“ wieder in den politischen Diskurs einführt und auf die Möglichkeiten der Demokratisierung der Demokratie verweist. Diesem normativen Gehalt wird in Kapitel C nachgegangen.

Viertens schließlich zielt das Konzept der Zivilgesellschaft in letzter Konsequenz auf eine Überschreitung der nationalstaatlichen Grenzen und setzt so einen Kontrapunkt gegen eine rein ökonomische Sichtweise der Globalisierung. Wenn auch die Konturen einer solchen globalen Zivilgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar umrissen sind, so lassen sich doch schon jetzt – mit etwas Mut zur Utopie – Facetten einer solchen „post-nationalen Konstellation“ (Jürgen Habermas) ausmalen. Dies wird im abschließenden Kapitel versucht.

M Mark Arenhövel

A. Von der bürgerlichen Gesellschaft zur Zivilgesellschaft

Um die Begriffe Zivilgesellschaft und Bürgergesellschaft einzugrenzen, werden in diesem Kapitel Interpretationen aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln dargestellt und Verbindungslinien

zu den Reformbewegungen in Osteuropa gezogen. Kritische Argumente betreffen vor allem den Umgang mit den „alten“ und „neuen“ sozialen Bewegungen sowie die Nichtberücksichtigung

Zivilgesellschaft

Hervorgegangen aus der Auseinandersetzung mit dem totalitären Staatsapparat durch dissidente Intellektuelle in Osteuropa, die sich klassische Konzepte der politischen Ideengeschichte aneigneten und zum begrifflichen Instrument und Kampfbegriff umformulierten, gelangte das Konzept als Theorie-(Re)-Import in den Westen, um hier eine kritische Variante radikaler Demokratietheorie zu befruchten. Nach dieser Vorstellung umfasst die Zivilgesellschaft all jene staatsfreien Räume, in denen gesellschaftliche Problemlagen von mittelbar oder unmittelbar Betroffenen in Form von Assoziationen, Vereinigungen oder Organisationen aufgenommen und verarbeitet werden und an eine „alarmierte“ politische Öffentlichkeit zurückgegeben werden. Ein prominenter Teilnehmer an der Zivilgesellschaftsdebatte, der Amerikaner Michael Walzer, formuliert den Zusammenhang von Zivilgesellschaft und Demokratie mit den Worten: „Nur ein demokratischer Staat kann eine demokratische, zivile Gesellschaft schaffen, nur eine demokratische zivile Gesellschaft kann einen demokratischen Staat aufrechterhalten“, und begreift damit Demo-

kratie als einen historisch-dynamischen Prozess auch gesellschaftlicher Demokratisierung und andauernder „nachholender Demokratisierung“. Die Wiederaufnahme des Konzeptes Zivilgesellschaft verweist also auf teilweise verschüttete Traditionen eines horizontalen Gesellschaftsvertrages, in dem die Mitglieder in freien Übereinkünften, Bindungen und Verpflichtungen verschiedenste Beziehungen miteinander eingehen und der heteronomen Macht der Mehrheitsbeschlüsse* einen prinzipiell unabgeschlossenen und offenen Diskurs entgegenstellen. Die Kritiker des Konzeptes der Zivilgesellschaft wenden ein, dass damit kein neuer Gedanke in die herkömmliche Demokratietheorie eingebracht sei, dass es kein utopisches Moment in sich berge oder schlichtweg nicht über die Beschreibung moderner, multikultureller Gesellschaften hinausgehe.

M Mark Arenhövel, Zivilgesellschaft; in: Hanno Drechsler/Wolfgang Hilligen/Franz Neumann (Hrsg.), Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik. 9. Aufl., München 1995, S. 907 f.

* Heteronome Macht der Mehrheitsbeschlüsse: Mehrheitsentscheidungen, die „von anderen“ quasi über die Köpfe der (betroffenen) Gesellschaftsmitglieder hinweg gefällt werden.

Drei Dimensionen der Zivilgesellschaft

1. In einem sehr allgemeinen Sinn gibt es civil society dort, wo es freie Vereinbarungen gibt, die nicht von der Staatsmacht bevormundet werden.

2. Im engeren Sinn gibt es civil society nur dort, wo die Gesellschaft als ganze sich durch Vereinigungen, die nicht von der Staatsmacht bevormundet werden, strukturieren und ihre Handlungen koordinieren kann.

3. Alternativ oder ergänzend zur zweiten Bedeutung können wir von civil society immer dort sprechen, wo die Gesamtheit der Vereinigungen den Gang der staatlichen Politik signifikant bestimmen oder modulieren kann.

M Charles Taylor, Die Beschwörung der Civil Society; in: Krzysztof Michalski (Hrsg.), Europa und die Civil Society. Castelgandolfo-Gespräche 1989. Stuttgart 1991, S. 57

Die Idee der Bürgergesellschaft

Die Idee der Bürgergesellschaft hat ihren Ursprung in einer politischen Anthropologie, in deren Mitte der einzelne und einzigartige, auf Gemeinschaft hin angelegte Mensch steht. Durch ihre soziale Praxis erschaffen Menschen, lange vor aller politischen oder gar staatlichen Intervention, Gemeinschaften der verschiedensten Art: Freundschaften und Familien, religiöse, wirtschaftliche, politische Gemeinschaften. Letztere wird in der Tradition der klassischen politischen Philosophie verstanden als jene „höchste“ und „umfassende“ Ordnung, die alle anderen Teilordnungen umgreift, ohne diese zu dominieren. Am Anfang der Bürgergesellschaft steht also nicht der Staat oder die Wirtschaft, sondern das Individuum in seinen sozialen Bezügen. In diesem Verständnis hat die politische Gemeinschaft eine doppelte Aufgabe: Sie wird einmal auf die richtige Beziehung zwischen den verschiedenen Teilordnungen, also zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, achten und – dies vor allem – zu verhindern suchen, dass sich eine Gemeinschaft, der Staat etwa oder die Wirtschaft, der ganzen Gesellschaft bemächtigt; und die politische Gemeinschaft wird sich zum anderen all jener Aufgaben annehmen, die alle gemeinsam betreffen und die alle nur

gemeinsam lösen können. Bei beiden Aufgaben wird sich die politische Gemeinschaft leiten lassen von der regulativen Idee eines „guten Lebens“, einer „guten Gesellschaft“. * Die katholische Soziallehre wird später vom „Gemeinwohl“ sprechen, von den „kollektiven Gütern“ die neuere politische Ökonomie.

Wie auch immer: Der Idee der Bürgergesellschaft, ob als Polis, Res publica oder Civil Society, liegen stets Vorentscheidungen, ein idealistischer Vorgriff sozusagen, zugrunde, der die Menschen als aktive und autonome,

Die Worte „zivile Gesellschaft“ bezeichnen sowohl den Raum von (zwischen-)menschlichen Vereinigungen, die nicht erzwungen sind, als auch das Ensemble jener Beziehungsnetzwerke, die um der Familie, des Glaubens, der jeweiligen Interessen und einer bestimmten Ideologie willen gebildet worden sind und diesen

* Die Idee des guten Lebens beruht auf Vorstellungen aus der griechischen Antike, wonach es eine ethisch-politische Konzeption gibt, welche die menschlichen Ziele in allen Lebensbereichen ins Auge fasst und die Menschen anleitet, ein gerechtes und menschenwürdiges Leben zu führen.

als freie und verantwortliche Bürger setzt; und stets hat die Idee der Bürgergesellschaft normativ-kritische Konsequenzen für die verschiedenen Teilsysteme (*der Gesellschaft: Politik, Ökonomie, Kultur, ...*) wie für die Gesellschaft (*selbst*), den herrschenden Status quo, als Ganzes. Dazu gehören:

– die Idee eines sozialen Individualismus, welche besagt, dass Ordnungen und Politiken stets im Hinblick auf ihre Folgen für einzelne und einzigartige Menschen beurteilt werden sollten, nicht für Rassen oder Klassen oder Geschlechter oder andere Kollektive;

– die Vorstellung von einer Pluralität von Ordnungen, deren Beziehungen untereinander gestaltet werden müssen, deren je eigene Logik aber nicht unterlaufen und deren Eigensinn nicht anderen geopfert werden dürfen;

– die Idee des Primates der Politik, als jenes Mediums, „mit dem die Gesellschaft auf sich selbst einwirkt“ (Habermas), um basale moralische und Gerechtigkeitsvorstellungen durchzusetzen.

M Warnfried Dettling, Bürgergesellschaft. Möglichkeiten, Voraussetzungen und Grenzen; in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 38 v.

Zivilgesellschaft in Ost und West

Raum ausfüllen. Die mittel- und osteuropäischen Dissidentenbewegungen blühten innerhalb einer stark eingeschränkten Version von ziviler Gesellschaft, und die erste Aufgabe der neuen, von den Dissidenten geschaffenen Demokratien bestehe nun darin – so sagt man uns –, die Netzwerke wieder aufzubauen: Gewerkschaften, Kirchen, politische Parteien und Bewegungen, Kooperativen, Nachbarschaften, Denkschulen, Gesellschaften zur Förderung oder Verhinderung dieser oder jener Sache. Im Gegensatz dazu haben wir im Westen seit vielen Jahren in einer

Zivilgesellschaft in Ost und West

zivilen Gesellschaft gelebt, ohne uns dessen bewusst zu sein. Oder besser gesagt, seit der schottischen Aufklärung oder seit Hegel waren diese Worte zwar denen bekannt, die sich mit politischen und Gesellschaftslehren befassten, aber sie haben nur selten die Aufmerksamkeit anderer Menschen auf sich gelenkt. Nun laden uns Schriftsteller in Ungarn, der Tschechoslowakei und Polen ein, über diese gesellschaftliche Struktur nachzudenken und darüber, wie sie zu stärken sei.

Wir haben im Westen unsere eigenen Gründe, dieser Aufforderung nachzukommen. In den fortgeschrittenen „kapitalistischen“ und sozialdemokratischen Ländern scheint das Bestehen freiwilliger Vereinigungen zunehmend gefährdet zu sein. Publizisten und Prediger warnen uns vor einer stetigen Abnahme von Nachbarschaftshilfe und Bürgerfreundschaft* in den Städten. Es ist gut möglich, dass sie diesmal nicht, wie

gewöhnlich, überstürzt die Sturmglocken läuten. Unsere Städte sind wirklich geräuschvoller und abstoßender als früher. Solidarität in den Familien, gegenseitige Hilfe, politische Gleichgesinntheit – dies alles ist weniger sicher und weniger gehaltvoll als früher. Andere Menschen, Fremde auf der Straße, scheinen weniger vertrauenswürdig als früher zu sein. (...)

Vielleicht ergibt sich dieses beunruhigende Bild – nur zum Teil versteht sich, aber was sonst könnte ein politischer Denker sagen? – aus der Tatsache, dass wir nicht genug über Solidarität und Vertrauen nachgedacht und für ihr künftiges Fortbestehen Sorge getragen haben. Wir haben zuviel über soziale Strukturen nachgegrübelt, die sich von der zivilen Gesellschaft unterscheiden und

* Der Ausdruck „Bürgerfreundschaft“ umreißt die Vorstellung, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht als anonyme Fremde, Konsumenten oder Klienten begegnen, sondern dass sie Lebensraum, Tugenden und Ideale teilen.

mit ihr im Widerstreit liegen. Und so haben wir die Netzwerke vernachlässigt, die einen zivilen Umgang miteinander hervorbringen und reproduzieren.

M Michael Walzer, *Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie*. Berlin 1992, S. 64-65

Die Herkunft des Begriffs

Dieser aus dem Englischen ins Deutsche rückübersetzte Begriff griechisch-lateinischer Herkunft (*civil society*) ist auch deshalb so verwirrend, weil es für das Phänomen, das er vordergründig bezeichnet, durchaus einen eingeführten deutschen Begriff gibt, nämlich den der „bürgerlichen Gesellschaft“. (...) Die fast modische Aktualität des Begriffs mag gelegentlich verdecken, dass er von weit her kommt. Sein Ursprung liegt mehr als zwei Jahrtausende zurück in der griechischen Antike. Bei Aristoteles bezeichnet *koinonía politikè* (lat. dann *societas civilis*) das Phänomen einer herrschaftsfreien Assoziation von Gleichgesinnten. Dabei handelte es sich um männliche Besitzbürger (sprich: Haushaltsvorstände), die ihre Interessen – ohne die Zwischenschaltung einer von der Gesellschaft getrennten staatlichen Schiedsinstanz – aufeinander abstimmten. *Koinonía* (bzw. später *societas*) bezeichnete nicht eine vorstaatliche Gesellschaft, sondern durchaus eine politisch geeinte Gemeinschaft, in der die in der Moderne** vollends auseinander getretenen Momente des Staates und der Gesellschaft noch vereinigt waren. Die von Aristoteles über die Jahrtausende bis hin zur Mitte des 18. Jahrhunderts tradierte klassische Formel *civitas sive societas civilis sive res publica**** drückt diese Zwifältigkeit einer politisch integrierten Gesellschaft mit großer Prägnanz aus.

** „Moderne“ ist hier zu verstehen als geistesgeschichtliche Epoche, die historisch mit der Aufklärung beginnt.

*** gemeint ist (sinngem.): die Bürgerschaft, sei es die Gemeinschaft der Bürger, sei es der Staat



Während einer Volksversammlung in Athen. Abb. aus: M. Andranicos, *Die Akropolis, Ektodike Athenon*. Athen 1991; nach: GEP, *Geschichte – Erziehung – Politik*. Sonderheft *Geschichte v. März/April 1997*, S. 53

Theorie der Zivilgesellschaft

Die Sphäre der antiken, mittelalterlichen und feudalen *societas civilis* stand im Gegensatz zur ökonomischen Sphäre der häuslichen-knechtlichen Arbeit, der Sklaverei, der Leibeigenschaft und des Lohnwesens. Eine so verstandene Zivilgesellschaft hatte nichts mit dem modernen Verständnis von Demokratie zu tun, für die ein gewisses Maß an politischer Gleichheit zwischen allen erwachsenen Bürgern unabdingbar ist. In der antiken *koinonía politikè* waren Frauen, Sklaven und Griechen ohne Bürgerrecht (*Metöken*), d.h. die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, nicht mit eingeschlossen. Es sind zwei fundamentale Veränderungen in der späten Neuzeit, die der klassischen Konzeption der *civitas sive societas civilis sive res public* die realgeschichtliche Grundlage nahmen und eine völlig neue Konzeption nötig machten.

Zum einen wurde im Absolutismus alle politische Entscheidungsgewalt aus der noch herrschaftsständisch gegliederten Gesellschaft abgezogen und beim Monarchen bzw. beim Hofe konzentriert. Diese absolutistische Monopolisierung politischer Gewalt bahnte den Weg für das moderne Staatsverständnis, das dann von der Französischen Revolution – mit demokratischen Prämissen – beerbt werden konnte. In der gleichen historischen Bewegung wurde aus den Bürgern ein unpolitischer Verband von Untertanen, denen es freigestellt war, ihren privaten Nutzen zu verfolgen. Zum anderen sprengte die moderne Ökonomie den engeren Rahmen des *oikos*, des Hauses, in den sie gemäß jener alteuropäischen Konzeption noch eingesperrt war, und wandelte sich zu einer normativ neutralisierten (von Werten bereinigten), rein interessendiktierter Tätigkeit, die tendenziell keine andere Logik und Handlungsgrenze mehr anerkennt als die des Rentabilitätskalküls. In der Folge dieser strukturellen Veränderungen wird die Semantik des Bürgers oder des Bürgerlichen aus der unmittelbaren alteuropäischen Verklammerung mit

dem Politischen gelöst. Es ist vor allem das Verdienst von Hegel, diesen komplizierten, sich in seiner Zeit erst vollendenden Vorgang begriffen und in der Rechtsphilosophie ausbuchstabiert zu haben, den Vorgang nämlich, wie durch die Zentralisierung der Politik im fürstlichen und revolutionären Staat eine entpolitisierte Gesellschaft entsteht, deren über den Markt vermittelte Aktivitäten ausschließlich auf den Zweck wechselsei-

tiger Bedürfnisbefriedigung gerichtet sind. Die Bürger beziehen sich in diesem Prozess der ökonomischen Reproduktion der Gesellschaft auf sich selbst nur als private, voneinander isolierte Individuen. Der Begriff der bürgerlichen Gesellschaft bezeichnet bei Hegel – wie dann auch bei Marx – eine Wirtschaftsgesellschaft.

M Helmut Dubiel, *Ungewissheit und Politik*. Frankfurt/M. 1994, S. 67-72

Zur Theorie der Zivilgesellschaft

Es ist kein Zufall, dass die Redefinition des Begriffs der „Zivilgesellschaft“ erstens mit der Bewegung gegen den Totalitarismus (in den Ländern des Staatssozialismus) einherging und zweitens in vielen der Facetten, in denen die Theorie erscheint, in gewisser Weise auf Toqueville zurückgeht (ohne dass er selbst diesen Begriff so verwendet). Denn es ist Toqueville, der (...) die Hegel'sche Frage nach der Möglichkeit der Institutionalisierung der Freiheit stellt, sie jedoch anders als Hegel (...) mit der Ausübung kommunikativ-partizipatorischer Freiheit in Assoziationen des bürgerlichen und politischen Lebens beantwortet. „Zivilgesellschaft“ bezeichnet damit nicht Hegels „bürgerliche Gesellschaft“, das „System der Bedürfnisse“ als Sphäre der ökonomisch-rechtlichen Beziehungen zwischen Personen, sondern die Sphäre der politischen Freiheit der Bürger, in überschaubaren Einheiten demokratische Partizipation zu praktizieren. Diese kommunikative Freiheit hat in den Augen des Aristokraten de Toqueville eine doppelte antitotalitaristische Stoßrichtung: Sie schafft erstens jene intermediären Gewalten, die früher in der Form aristokratischer Personen zwischen dem Volk und dem Herrscher vermittelten und eine Infrastruktur herstellten, die der absoluten Herrschaft widerstand. Zweitens wird dadurch nicht nur ein Bollwerk gegen eine tyrannische Herrschaft, bestehe sie aus einem Monarchen

oder der „Tyrannei der Mehrheit“, errichtet, sondern auch eine „Schule der Demokratie“ geschaffen, die dem Hauptproblem demokratischer Gesellschaften entgegensteuert: dem Eigennutz der nicht mehr in sozial hierarchisierten, feudalen Strukturen differenzierten und „aufgehobenen“ Individuen. Der „wohlverstandene Eigennutz“ (Toqueville) der Amerikaner bekämpft den Individualismus mit der Freiheit, bekämpft den Egoismus mit der Einsicht gegenseitiger Hilfe und geteilter politischer Verantwortung bei der Selbstverwaltung gemeinsamer Angelegenheiten. Die Assoziationen lokaler Selbstverwaltung werden selbst zu „aristokratischen Persönlichkeiten“, die die große Gefahr demokratischer Gesellschaften bannen: nämlich den Sieg der privatistischen Eigensucht, die einem demokratischen Napoleon, der „Brot und Spiele“ verspricht, das Feld bereitet.

M Rainer Forst, *Kontexte der Gerechtigkeit*. Frankfurt/M. 1994, S. 181-182

ARBEITSVORSCHLAG

Erarbeiten Sie die gemeinsamen Ziele, die bei der Beschreibung der Zivilgesellschaft (in Ost und West) immer wieder auftauchen (Texte S. 56-59).

Vergleichen Sie die Traditionslinien, in die der Begriff der Zivilgesellschaft gestellt wird. Wo sehen Sie Unterschiede?

Ein offenes und dynamisches Konzept von Zivilgesellschaft

Versuch einer Definition

Die Zivilgesellschaft befindet sich in einer vorstaatlichen oder nicht-staatlichen Handlungssphäre und besteht aus einer Vielzahl pluraler (auch konkurrierender), auf freiwilliger Basis gegründeter Organisationen und Assoziationen (im Einzelfall auch einzelne „Bürger“), die ihre spezifischen materiellen und normativen Interessen artikulieren und autonom organisieren. Sie ist im Zwischenbereich von Privatsphäre und Staat angesiedelt. In ihr artikuliert Zielsetzungen betreffen immer auch die res publica. Akteure der Zivilgesellschaft sind damit in die Politik involviert, ohne jedoch nach staatlichen Ämtern zu streben. Entsprechend sind Gruppen, die ausschließlich private Ziele verfolgen (Familien, Unternehmer etc.) ebenso wenig Teil der Zivilgesellschaft wie politische Parteien, Parlamente oder staatliche Verwaltungen. Gleichwohl sind Verhalten und Handlungen all dieser Gruppen und Institutionen im beachtlichen Maße von der Existenz wie Nichtexistenz, der Gestalt und Vitalität der Zivilgesellschaft beeinflusst. Diese ist kein homogener „Akteur“. Vielmehr ist sie insofern heterogen strukturiert, als sie ein pluralistisches Sammelbecken höchst unterschiedlicher Akteure darstellt, die allerdings einen bestimmten normativen Minimalkonsens teilen. Dieser beruht im Kern auf der Anerkennung des Anderen (Toleranz) und auf dem Prinzip der Fairness. Ausgeschlossen ist die Anwendung physischer Gewalt. Da die Prinzipien der Toleranz, der Fairness, des Bürgersinns und der Ausschluss nicht legitimer physischer Gewalt allenfalls in demokratischen Herrschaftsordnungen verwirklicht werden können, ist das zivilgesellschaftliche Handeln, zumindest implizit, immer auch an der Demokratisierung des Gemeinwesens orientiert. Doch dieser Grundkonsens

hebt die bestehende interne Konkurrenz nicht auf, sondern befähigt allenfalls in extremen politischen Abwehrsituationen die Akteure der Zivilgesellschaft zu kollektivem strategischen Handeln. Der zivile Konsens bildet gemeinsam mit der Aus-

richtung auf öffentliche Angelegenheiten und der Orientierung am kommunikativen Handeln das (genuin zivilgesellschaftliche) Ferment, das sich auf individueller Ebene in der Ausbildung eines Bürgersinns wiederfindet.

M Hans-Joachim Lauth/Wolfgang Merkel, Zivilgesellschaft und Transformation. Ein Diskussionsbeitrag in revisionistischer Absicht; in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen. Zivilgesellschaften im Transformationsprozess. Heft 1, März 1997, Opladen/Wiesbaden

Vom Elend der Definitionen

Die von Lauth/Merkel vorgeschlagene trennscharfe Definition führt, konfrontiert man sie mit der Empirie, in Aporien (*unauflösbare Widersprüche*): Die klassische Arbeiterbewegung fand neben eindeutig zivilgesellschaftlichen Formen wie Gewerkschaften, Arbeitersport- und Gesangsvereinen usw. auch Ausdruck in Parteien. Diese waren zwar häufig in – unterschiedlich mächtigen – Parlamenten vertreten, verweigerten sich aber vor dem Ersten Weltkrieg mehrheitlich einer Regierungsbeteiligung. Nicht unähnlich konstituierten sich die Grünen in Westdeutschland zunächst als Anti-Partei. Es dürfte nun schwer fallen, an irgendeinem Punkt der damit angesprochenen Entwicklungslinie etwa einen „Austritt“ aus der Zivilgesellschaft im Lauth/Merkelschen Verständnis zu bestimmen. In der Wirklichkeit gesellschaftlicher Prozesse ist daher unbeschadet der Bedeutung, die der Unterscheidung zwischen Staatsapparat und Zivilgesellschaft zukommt, zumindest mit einer breiten „Grauzone“ zu rechnen, über die trennscharfe formale Definitionen leicht hinwegtäuschen.

Ähnliche Probleme sehe ich bei den Kriterien der Gewaltlosigkeit und Toleranz. Letztere ist über sehr grundlegende und allgemeine Aussagen – etwa Verzicht auf Alleingültigkeit oder gegenseitige Anerkennung – hinüber schwerlich in einer Weise

zu operationalisieren, die der geforderten Begriffsbestimmung Genüge tun könnte. Auch der Verzicht auf Gewalt zum Austrag politischer Auseinandersetzungen ist zwar eine einleuchtende und normativ überzeugende Forderung, bringt aber Probleme beim Versuch der Operationalisierung als Kriterium der Abgrenzung eines zivilgesellschaftlichen Spektrums: Gerade im Kontext neuer sozialer Bewegungen, die wie die Studentenbewegung, die Friedens- und die Umweltbewegung wohl kaum aus einem sinnvollen Konzept von Zivilgesellschaft während der letzten drei Jahrzehnte in (West-)Deutschland wegedacht werden können, war der Gewaltbegriff selbst politisch-juristischer Streitpunkt; weiter sind begrenzte Regelverstöße, Protest und ziviler Ungehorsam entscheidende Momente für die Auflösung von Blockaden gesellschaftlicher Debatte und Auseinandersetzung, für die Artikulation von Dissens und die Neubestimmung des Verfassungskonsenses. Ähnliches gilt für militant geführte Arbeitskämpfe oder für viele Aspekte der Umweltbewegung, aber auch für Ausdrucksformen der osteuropäischen Dissidentenbewegung. Die Definition von „Gewalt“ ist selbst Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzung, was die Funktion des Begriffs als Parameter für einen adäquaten Begriff von Zivilgesellschaft äußerst fragwürdig machen

civic culture

Zivilgesellschaft und politische Kultur

muss. Die von Lauth/Merkel vorgeschlagene, auf „Mitgliedschaft“ und damit auf formale, zudem schwer operationalisierbare Kriterien abhebende Definition von Zivilgesellschaft entspricht nicht der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

M Reinhart Köbler, Transformation und Transition als gesellschaftlicher Ausdruck sozialer Kämpfe und gesellschaftlicher Prozesse. Kommentar zu Lauth/Merkel; in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen. Zivilgesellschaften im Transformationsprozess. Heft 1, März 1997, Opladen/Wiesbaden

FRAGEN

Worin besteht Köblers Kritik an der von Lauth/Merkel formulierten Definition?

Wie beurteilen Sie diese Kritik (s.a. Foto unten)?

Eine kontinuierliche und stabile Unterstützung (*für die Demokratie*) kann (...) nur in einer soliden Staatsbürgerkultur gründen, die das demokratische System zu einem erheblichen Teil auch unabhängig von der wirtschaftlichen und politischen Leistungsbilanz unterstützt und stabilisiert. Schon Alexis de Tocqueville schrieb 1835/1840 in seinem berühmten Buch „Über die Demokratie in Amerika“: „In den Vereinigten Staaten dienen die Gesetze mehr als die physischen Umstände, und die Sitten mehr als die Gesetze der Erhaltung des demokratischen Staatswesens“.

Eine so verstandene, die Demokratie fundierende Staatsbürgerkultur lässt sich in zwei, miteinander ver-

flochtene Dimensionen unterteilen: Die *civic culture* (*politische Kultur*) und die *civil society* (*Zivilgesellschaft*).

civic culture:

In einer Pionierstudie zur politischen Kultur haben Almond und Verba (1963) die Frage, welche (...) Einstellungen und (...) Werte die Demokratie stabilisieren, mit einem Mischtyp von politischer Kultur beantwortet,

* Die civic culture soll nach Almond/Verba geprägt sein von einer Balance zwischen den Normen des aktiven, engagierten, informierten und rational handelnden Bürgers auf der einen Seite und den zum Erhalt demokratischer Stabilität erforderlichen „Tugenden“ Passivität, Traditionsbewusstsein und politischer Indifferenz auf der anderen Seite (nach: Christian Fenner, Politische Kultur; in: Dieter Nohlen [Hrsg.], Wörterbuch Staat und Politik. München 1991, S. 512).

den sie civic culture nannten*.

X-tausendmal quer überall

Gewaltfreie Blockade des nächsten Castor-Transportes



Am 3. 3. 1997 hatten 9000 Atomkraftgegner einen Castor-Transport (Castor: Transportbehälter für abgebrannte Kernbrennstäbe) auf der Fahrt nach Gorleben (Niedersachsen) durch Blockaden für viele Stunden aufgehalten (AP-Foto). In einem Flugblatt von „X-tausendmal quer - überall“ (siehe Überschrift d. Fotos) wird Ähnliches für zukünftige Transporte angekündigt. Weiter heisst es u.a.: „Diese Sitzblockade ist ein Akt Zivilen Ungehorsams. Gesetze und Vorschriften, die nur den reibungslosen Ablauf der Castor-Transporte schützen, werden wir nicht einhalten. (...) Bei polizeilichen Räumungen werden wir besonnen und ohne Gewalt handeln. (...) Wir wollen andere Menschen mit unserem Handeln anstecken, Verantwortung nicht zu delegieren, sondern sich selbstverantwortlich für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie einzusetzen. Wir kämpfen für das Leben und eine lebenswerte Zukunft. Daran orientiert sich auch unser Handeln“.

civil society:

Während sich der Begriff der civic culture vor allem auf Einstellungen und Werte bezieht, bezeichnet das theoretische Konstrukt civil society viel stärker den Aspekt des Bürgerhandelns in der Gesellschaft gegenüber dem Staat.

Der Gedanke, dass eine entwickelte Zivilgesellschaft zur Stärkung der Demokratie beiträgt, hat eine lange Tradition. Er kann durch gewichtige Argumente von John Locke bis Ralf Dahrendorf und Alexis de Tocqueville bis Jürgen Habermas gestützt werden.

Die vier wichtigsten Begründungen sollen hier kurz genannt werden:

1. Besonders in der auf John Locke zurückgehenden liberalen Tradition wird die Idee einer unabhängigen gesellschaftlichen Sphäre und Kontrolle gegenüber dem Staat ausgeführt. Die Rechte der Individuen sollen gegenüber möglicher staatlicher Willkür geschützt werden. Als zentrale Funktion der civil society wird die Autonomie des Individuums, die Sicherung des Eigentums und eine vor dem Staat geschützte gesellschaftliche Sphäre angesehen. Die Zivilgesellschaft hat in diesem Verständnis eine negative Funktion, d.h. die Freiheits- und Eigentumssicherung vor staatlichen Eingriffen. (...)

2. Pluralismustheoretiker argumentieren, dass ein dichtes und sich wechselseitig überschneidendes Kommunikationsnetz ebenso wie überlappende Mitgliedschaften in gesellschaftlichen Organisationen zum Abbau gesellschaftlicher Konflikte beitragen. Zivilgesellschaftliche Organisationen bringen zudem ein Rekrutierungspotential für politische Eliten hervor und entlasten den Staat durch Leistungsübernahmen (Solidargemeinschaften, Mithilfe an öffentlichen Aufgaben u.a.). Abweichend von der Lockeschen Tradition wird die Zivilgesellschaft aus der pluralismustheoretischen Perspektive vor allem nach ihren Funktionsleistungen für die Bestandserhaltung der repräsentativen Demokratie auf

marktwirtschaftlicher Grundlage befragt. Sie stellt also gerade auf die Verbindung von ziviler Gesellschaft und staatlicher Herrschaft ab.

3. Einen Schritt weiter ging schon über 100 Jahre vorher Alexis de Tocqueville. Sein zentrales Argument lautet: Zivilgesellschaftliche Assoziationen und Vereinigungen sind die Schulen der Demokratie, in denen demokratisches Denken und Verhalten durch alltägliche Praxis eingeübt werden. Sie dienen folglich der Verankerung von Bürgertugenden wie Toleranz, gegenseitige Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und -fähigkeit, Vertrauen, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit. Die Zivilgesellschaft stellt somit der Demokratie ein normatives, partizipatorisches und personelles Potential zur Verfügung, das zur Immunisierung der Demokratie gegenüber autoritären Angriffen und Versuchungen dient. (...)

4. Noch einen normativen Schritt weiter gehen die von der Kritischen Theorie beeinflussten Konzepte der Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaftliche Strukturen erweitern den Bereich der Interessenartikulation und -aggregation durch den Aufbau eines vorpolitischen pluralistischen Interessengeflechts, in dem auch schwer organisierbare oder benachteiligte Interessen die Möglichkeit haben,

sich an die Öffentlichkeit zu wenden bzw. diese herzustellen. Die Möglichkeit eines agenda-setting und die öffentliche Thematisierung gesellschaftlicher Konflikte sollten prägenden Einfluss auf die Inputseite des politischen Systems haben. Jede wahrhaft demokratisch verfasste Meinungs- und Willensbildung in Verbänden, Parteien und Parlamenten ist geradezu auf „die Zufuhr von informellen öffentlichen Meinungen angewiesen, wie sie sich nur außerhalb „der Strukturen einer nicht-vermachten politischen Öffentlichkeit bilden“ (Jürgen Habermas).

M Wolfgang Merkel, Systemtransformation. Opladen 1999, S. 164-168

FRAGEN

Wie deuten Sie den von Tocqueville zitierten Ausspruch: „In den Vereinigten Staaten dienen die Gesetze mehr als die physischen Umstände, und die Sitten mehr als die Gesetze der Erhaltung des demokratischen Staatswesens“?

Worin unterscheiden sich die Konzepte der Politischen Kultur und der Zivilgesellschaft?

Wie kann „eine entwickelte Zivilgesellschaft“ die Demokratie stärken?

Mängel des Konzepts

Demokratie, so die richtige Erkenntnis (*des Konzepts der Zivilgesellschaft*), lebt nicht von der Einsetzung formaler Institutionen und kodifizierten Verfahrensregeln, sondern von der Stärke und Komplexität einer „Zivilgesellschaft“, in der freie politische Organisation, der Streit der Meinungen, der Kampf der Interessen, die umfassende Diskussion nicht nur möglich, sondern hoch entwickelt sind. Demokratie erhält und entfaltet sich demgemäß im ständigen Konflikt zwischen „Staat“ und „ziviler Gesellschaft“. Erst eine entwickelte Zivilgesellschaft macht es

möglich, dass die „Machtfrage“ strukturell offen gehalten, „demokratische Willensbildung“ einen Inhalt bekommt und Mehrheitswechsel mehr als Elitenrotationen darstellen.

Dies wäre ein immerhin noch brauchbarer Ausgangspunkt für eine kritische Demokratietheorie gewesen, vorausgesetzt, es wäre gelungen, die Begriffe „Staat“ und „Gesellschaft“ aus ihrer Abstraktheit zu befreien, zu erklären, wie politische Macht entsteht, wie sie sich zur ökonomischen verhält, warum sie – historisch einmalig – unter kapitalistischen Bedingungen die Gestalt

einer mit dem „Gewaltmonopol“ ausgestatteten zentralen Apparatur erhält. Vom Zivilgesellschaftsbegriff ausgehend lässt sich zweifellos eine

Gesellschafts- und Staatskritik und damit auch eine kritische Theorie der Demokratie formulieren. Dabei käme es darauf an, Demokratie nicht

nur aus der Idee, sondern aus den materiellen gesellschaftlichen Bedingungen heraus zu begründen. Freilich wäre dies höchst folgenreich, käme

Zivilgesellschaft bei Antonio Gramsci

Antonio Gramsci, geb. 1891, gilt als einer der wichtigsten Theoretiker des (westlichen) Marxismus. Er wurde 1926 als Führer der KP Italiens verhaftet und starb 1937 im Gefängnis.

Der Rückgriff auf Gramsci kann zeigen, dass der Begriff der Zivilgesellschaft keineswegs selbstverständlich mit Demokratie, sondern ebenso sehr mit Klassenherrschaft* verbunden ist, dass die Zivilgesellschaft also mindestens eine widersprüchliche Konstellation von sozialen Kräften anzeigt. Der Begriff bezeichnet bei Gramsci eine Erweiterung des bürgerlichen Staates in den westeuropäischen Gesellschaften. Dieser besteht nicht allein aus einem repressiven, sondern auch einem hegemonialen** Apparat, der den gesellschaftlichen Konsens, mit anderen Worten: die freiwillige Unterwerfung, ausarbeitet und organisiert. Konsens meint hier nicht nur eine Mentalität, sondern kollektive Praktiken, eine Vielzahl von privaten Initiativen, die aus der Gesellschaft hervorgehen und den Staat faktisch tragen. Mit dieser Analyse versuchte Gramsci sich zu erklären, warum trotz einer Welle revolutionärer Bewegungen in Westeuropa und einer Krise der Staatsapparate diese dennoch sehr schnell wieder stabilisiert werden konnten. Der Zivilgesellschaft haftet (...)

* Der Begriff der Klassenherrschaft wurde von Karl Marx im Rahmen seiner Herrschaftskritik entwickelt (Das Kommunistische Manifest [1848]; in: MEW Band 4. Berlin [Ost], S. 462 f.), wonach jegliche Herrschaft zugleich Klassenherrschaft ist. In der kapitalistischen Gesellschaftsform bilden die „Kapitalisten“ – als Besitzer von Produktionsmitteln – die herrschende Klasse, nach der proletarische Revolution soll dann das Proletariat die historisch letzte Form der Herrschaft innehaben.

** Hegemonie: Militärisch, wirtschaftlich, kulturell und rechtlich abgesicherte Vorherrschaft.

wenig Ziviles an; auch autoritäre Staaten haben eine Zivilgesellschaft, da andernfalls die staatliche Macht zusammenbrechen würde. Es sind die privaten Bürger, Intellektuelle, die in Eigeninitiative und Selbständigkeit terroristische Organisationen schaffen, den Staat schützen und in öffentlichen und privaten Diskussionen und Interaktionen einen faschistischen Konsens ausarbeiten. Doch geht es Gramsci nicht allein um die faschistische Initiative. Vielmehr will er mit seinem Begriff der Zivilgesellschaft eine spezifische Realität demokratischer Gesellschaften in den Blick nehmen, den umfassenden Komplex von Institutionen – von den Sportvereinen über die Straßennamen (...) bis zu den wissenschaftlichen Diskussionen und öffentlichen Meinungsäußerungen großer Philosophen und Schriftsteller –, in dem sich jene private Initiative zur Ausarbeitung eines für alle verbindlichen Konsens entfalten kann, und in dem die gesellschaftlichen Widersprüche auf spezifische Weise, nämlich im Nahbereich von Interaktionen, alltäglichen Gewohnheiten, Erfahrungen und Überzeugungen wie auch öffentlich vorgebrachten philosophischen und wissenschaftlichen Argumenten, ausgetragen werden. (...) Intellektuelle sind für Gramsci die eigentlichen Akteure und Organisatoren der Zivilgesellschaft. Sie verfügen über die zeitlichen und materiellen Ressourcen zur Diskussion und Meinungsbildung. Sie stellen aktiv Konsens her, indem sie sich um Ansehen und Vertrauen bemühen; sie nehmen eigeninitiativ die professionalisierten Kompetenzen öffentlicher Äußerung wahr. Im Rat für Patienten und in der Seelsorge der Gläubigen, der Expertise für politi-

sche Stellen, der Organisation von Verbänden, dem Artikel in der Fachzeitschrift wie in der feuilletonistischen Wertung tragen sie zur Festlegung von Alltagspraktiken und kollektiven Gewohnheiten bei. (...)

Gramsci (*sah*) in der Zivilgesellschaft nicht nur eine Erweiterung (...) des bürgerlichen Staates im engeren Sinn (...), sondern die Basis des bürgerlichen Staates selbst. Der Staat setzt, so lässt sich Gramsci (auch) verstehen, nicht neben dem Mittel der Repression virtuos auch noch das Mittel des Konsenses ein. Vielmehr ist der Staat im engeren Sinne, sind die Elemente der Diktatur und Repression die Oberfläche, die äußerste Spitze einer Politik des Konsenses und der Führung der Regierten. Da sich Zivilgesellschaft aber theoretisch nicht mehr als ein Entscheidungszentrum und im Bild einer (Staats-)Maschine begreifen lässt, vielmehr eine dezentrierte Struktur ist, ist demnach auch der Staat im engeren Sinn, insofern er die Fortsetzung der zivilgesellschaftlich ausgearbeiteten Führungs- und Konsenspraktiken mit anderen Mitteln ist, pluralisiert. Der repressive Apparat wäre demnach kein einheitliches Herrschaftszentrum, keine vorgelagerte Festung, die sich in einem einmaligen Ansturm erobern ließe. (...)

Gramsci kritisiert das zivilgesellschaftliche Verhältnis von Intellektuellen, Staat und Öffentlichkeit, weil diese Konfiguration die Emanzipation der Subalternen, ihre Fähigkeit zur Selbstregierung, verhindert und den herrschaftlichen Anspruch auf Führung und Regierung verkörpert.

M Alex Demirovic, Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit, Demokratie; in: Das Argument Nr. 185, Heft 1 v. Jan./Febr. 1991, S. 42-44

Zivilgesellschaft und Ökonomie

man damit doch auf strukturelle Abhängigkeits-, vielleicht gar Ausbeutungsverhältnisse zu sprechen, auf soziale Antagonismen, die sich dem Bild einer pluralistischen Gesellschaft, von freier Interessenkonkurrenz und ungehindertem Meinungsaustausch keineswegs nahtlos einfügen. Man müsste sich dann vielleicht sogar doch wieder an Gramsci erinnern, der mit dem Begriff des „integralen Staats“ Staat und zivile Gesellschaft nicht als abstrakten Gegensatz, sondern als widersprüchliche Einheit gefasst hat. Bei ihm ist die „Zivilgesellschaft“ das Terrain, auf dem bürgerliche Klassenhegemonie geschaffen und konsolidiert wird (vgl. S. 63), politische Herrschaft als „Einheit von Zwang und Konsens“ ihre Bestandsfähigkeit erhält.

Freilich: Solche Überlegungen

erscheinen antiquiert, wenn es keine strukturellen Ungleichheiten, keine Klassen, kaum mal Geschlechter, sondern nur noch schlichte „Bürger“ gibt. Das Aufkommen des Begriffs „Bürgergesellschaft“ verdankt sich dem Bemühen, in den analytischen Kategorien auch noch den letzten Rest realer gesellschaftlicher Widersprüchlichkeit zu tilgen. In der Gestalt des „Bürgers“ (Bürgerinnen kommen im einschlägigen Diskurs bezeichnenderweise in der Regel nicht vor) scheint der Gegensatz von „Bourgeois“ und „Citoyen“*, der die politischen Prozesse in der liberalen Demokratie entscheidend prägt und maßgebend ihre Krisenhaftigkeit bestimmt, schlicht aufgehoben.

M Joachim Hirsch, Von der „Zivil-“ zur „Bürgergesellschaft“. Etappen eines anscheinend unaufhaltsamen Abstiegs; in: links Nr. 5/6-1996, S. 54-

Randproblem Ökonomie?

Die Ökonomie, sprich: die kapitalistische Vergesellschaftung (*wird im Konzept der Zivilgesellschaft*) allenfalls randständig behandelt. (...) Diese Ausblendung zeitigt zwei Folgen. Entweder wird „die“ civil society als ein soziales Phänomen dargestellt, das Voraussetzung und Folge „marktwirtschaftlicher“ Entwicklung darstelle. Entsprechend überschneidet sich das, was civil society genannt wird, stark mit dem, was in den vierziger und fünfziger Jahren als pluralistische Gesellschaft mit der in sie eingelassenen Gruppendynamik hoch gelobt worden ist. Oder aber das Konzept „Zivilgesellschaft“ wird unökonomisch präsentiert. Entsprechend rätselhaft bleibt sein Ereignis inmitten durchstaateter und durchkapitalisierter Gesellschaft. „Was heute Zivilgesellschaft heisst“, formuliert Jürgen Habermas, „schließt nämlich die privatrechtlich konstituierte, über Arbeits-, Kapital- und Gütermärkte gesteuerte Ökonomie nicht mehr, wie noch bei Marx und im Marxismus, ein. Ihren institutionellen Kern bilden vielmehr jene

nicht-staatlichen und nicht-ökonomischen Zusammenschlüsse und Assoziationen auf freiwilliger Basis, die die Kommunikationsstrukturen der Öffentlichkeit in der Gesellschaftskomponente der Lebenswelt verankern.“** (...)

Wie immer sich die diversen zivilgesellschaftlichen Varianten (...) zur kapitalistischen Vergesellschaftung verhalten mögen, ihre analytische

*Die Begriffe „Bourgeois“ und „Citoyen“ werden hier in marx'scher Tradition verwendet. Dieser hatte den Begriff des im Kapitalismus von ehemaligen feudalen Zwängen befreiten Wirtschaftsbürgers („Bourgeois“) mit seinen (notwendigerweise) primär an „Kapitalakkumulation“ orientierten Interessen dem Begriff des Staatsbürgers („Citoyen“) entgegen gestellt, der die revolutionären bürgerlichen Ziele (Freiheit, Gleichheit u.a.) vertrat. Für Marx konnte sich der Wirtschaftsbürger nur entfalten, wenn zugleich die Mehrheit des Volkes („Proletariat“) von den staatsbürgerlichen Zielen mehr oder weniger ausgeschlossen wurde.

** Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt/M. 1992, S. 443. Mit dem Begriff Lebenswelt fasst Jürgen Habermas alle bewussten oder unbewussten Handlungen von Menschen in ihrer alltäglichen Lebenspraxis zusammen, die durch Kommunikation vermittelt sind.

Abstinenz in Sachen Ökonomie garantiert ihre konzeptionelle Luftigkeit.

M Wolf-Dieter Narr, Wieviel Entwirklichung kann sozialwissenschaftliche Theorie ertragen? – Am Exempel: Zivilgesellschaft. Einige sachlich notwendige polemische Notate; in: Das Argument 206, Juli-Oktober 1994, S. 587-597

Gemeinsame Werte

Um die Erneuerung der amerikanischen Gesellschaft voran zu treiben, ist es nötig, dass sich die Mitglieder dieser Gesellschaft auf einen Kernbestand gemeinsam geteilter Werte verpflichten und nach Wegen suchen, diese im täglichen Leben und im Rahmen sozialer Einrichtungen (...) zu verwirklichen. (...) Allerdings gibt es einen übergreifenden Aspekt, der für die absehbare Zukunft von großer Bedeutung ist. Es geht darum, in welchem Verhältnis die zentrifugalen Auswirkungen globaler ökonomischer Kräfte, die politischen Entwürfe für den Umgang mit ihnen und die soziale Ordnung, insbesondere ihre moralische Grundlage, zueinander stehen. (...)

Deshalb lautet die entscheidende Frage für eine anstehende Erneuerung: Wie weit vermag die Gesellschaft eine politische und unternehmerische Vorgehensweise zu tolerieren, die den ökonomischen Interessen ungezügelt Priorität einräumt und die globale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken sucht, ohne die moralische Legitimität der sozialen Ordnung zu untergraben?

M Amitai Etzioni, Die Verantwortungsgesellschaft. Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie. Frankfurt/M. 1997, S. 120-122

ARBEITSVORSCHLAG

Prüfen Sie die Texte zur Zivil- bzw. Bürgergesellschaft auf den Vorwurf mangelhafter Berücksichtigung der Ökonomie.

Welche Funktion hat die Zivilgesellschaft bei Antonio Gramsci?